

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 24.09.20

und Antwort des Senats

Betr.: Anspruch und Wirklichkeit bei landwirtschaftlicher Tierhaltung und dem Handeln der Stadt

Einleitung für die Fragen:

Mit den Diskussionen um die Sinnhaftigkeit eines Tierwohllabels, dem sogenannten Kükenschreddern, der noch lange andauernden Übergangsfrist für den Kastenstand bei Schweinen, dem betäubungslosen Kastrieren von Ferkeln, um nur einiges zu nennen, ist natürlich auch die Frage verbunden, wie sich der Zustand bei der agrarischen Tierhaltung in Hamburg darstellt. Nicht nur mit dem Agrarpolitischen Konzept 2025 und dem überarbeiteten Leitfaden zur umweltverträglichen Beschaffung sind Ansprüche für eine nicht mehr industriell geprägte Tierhaltung entstanden.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die zuständigen Behörden erfassen die Tierhaltungen entsprechend den rechtlichen Vorgaben.

Hierzu gehört die Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) des Bundes, in der festgelegt ist, dass Halterinnen und Halter von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhufern oder Geflügel der zuständigen Behörde vor Beginn ihrer Tätigkeit unter Angabe ihres Namens, ihrer Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart (landwirtschaftliche Nutzung oder Hobbyhaltung) und des Standortes mitzuteilen hat. Die zuständige Behörde erfasst die angezeigten Tierhaltungen in einem Register. Das Register wird dabei fortlaufend geführt, eine jahresweise Auswertung erfolgt grundsätzlich nicht. Darüber hinaus sind nach den Vorgaben der ViehVerkV und des Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz (RiRegDG) des Bundes alle Tierbewegungen von Rindern an ein automatisiertes Verfahren (Herkunfts- und Informationssystem Tier (HI-Tier)) zu melden. Insofern stehen gesondert für diese Tierart aktuelle Tierdaten zur Verfügung.

Der verwendete Begriff der Betriebsgröße ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung rechtlich nicht definiert. Ein Betrieb kann mehrere Tierarten in unterschiedlichem Umfang halten und verschiedene Ausrichtungen verfolgen. Hinsichtlich der Gesamtbetriebsgröße sind eine Mitteilung an die Behörden und eine behördliche Erfassung rechtlich nicht vorgeschrieben. Die Fragen können nur im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen Datenerfassung beantwortet werden, weil andere Informationen entweder nicht vorliegen oder nicht in der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit zusammengestellt werden können.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Agrarpolitisches Konzept 2025 und Leitfaden zur umweltverträglichen Beschaffung

Frage 1: *Wie weit konnte der Gedanke des Tierwohls unter diesen Gesichtspunkten bisher in Hamburg umgesetzt werden und was tut der Senat im Rahmen seiner Rolle als Verpächter oder Betreiber von Kantinen im öffentlichen Bereich zur Unterstützung beziehungsweise Stärkung von Biosiegeln?*

Antwort zu Frage 1:

Im Agrarpolitischen Konzept 2025 ist festgehalten, dass die gesellschaftliche Forderung nach mehr Tierwohl in der Landwirtschaft von Hamburg unterstützt wird. Hamburg setzt sich auf fachlicher und politischer Ebene, wie zum Beispiel in der Agrarministerkonferenz, für eine tierwohlgerechte landwirtschaftliche Produktion ein. Dies beinhaltet die Unterstützung der Produktkennzeichnung und die Agrarförderung, die Sommerweidhaltung, aber auch die Förderung von Investitionen in besonders artgerechte Haltungformen.

Aktuell führt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft eine Ausschreibung durch, um den Kantinenpächter im Standort Wilhelmsburg bezüglich der Umstellung und Einführung von Bio-Lebensmitteln im Kantinenbetrieb und beim Catering strategisch beraten zu lassen.

Haltung von Rindern und Milchkühen in Hamburg

Frage 2: *Wie viele Milchkühe werden aktuell in Hamburg gehalten und wie teilen diese sich in Betriebsgrößen auf?*

Antwort zu Frage 2:

In Hamburg werden aktuell in 99 Betrieben 5.996 Rinder verschiedener Nutzungsrichtungen gehalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Rinder entsprechend der Differenzierung der HI-Tier Datenbank aufgeführt. Eine Differenzierung anhand des Begriffs „Milchkühe“ erfolgt dort nicht.

Tabelle 1: Zuordnung der Tierzahlen nach Kategorie und Bestandsgröße***

Betriebe mit einer Größenordnung von*	Kühe mit Geburt**	Kühe ohne Geburt (älter 12 Monate)**	Kälber, weiblich (bis 12 Monate)**	Kälber, männlich (bis 12 Monate)**
bis 50 Tiere	713	1.134	633	457
51 bis 100 Tiere	657	317	284	182
101 bis 500 Tiere	775	0	0	0
über 500 Tiere	0	0	0	0
Gesamt	2.145	1.451	917	639

* In einem Betrieb können Tiere mehrerer Tierkategorien gehalten werden, sodass die Betriebsgröße insgesamt größer sein kann.

** Die Zahlen geben an, wie viele Tiere insgesamt in Betrieben der jeweiligen Größenordnung gehalten werden

*** Bei den nicht in der Tabelle angegebenen Rindern handelt es sich um männliche Rinder, die älter als zwölf Monate sind.

Frage 3: *In welchen Haltungformen (Anbindeställe, Tiefstreu-, Tretmist- und Kompostställe, Boxenlaufställe, offene Laufställe, Weidegang und gegebenenfalls weitere oder Mischformen) werden die Milchkühe gehalten? Bitte nach Haltungform und Anzahl aufteilen.*

Antwort zu Frage 3:

Da die allgemeinen rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Tierschutz und Tiergesundheit bei allen gehaltenen Tieren erfüllt werden müssen und rechtlich keine Mitteilungs- oder Erhebungspflicht der Haltungformen in einem Betrieb bestehen, wird eine Unterscheidung der verschiedenen Haltungformen nicht gesondert erfasst.

Verpflichtende Angaben zur Haltungsform sind daher weder in der HI-Tier-Datenbank einzutragen, noch bei der Anzeige der Tierhaltung nach § 26 Viehverkehrsverordnung erforderlich. Eine behördliche Erfassung dieser Informationen liegt dementsprechend nicht vor.

Es ist der zuständigen Behörde jedoch bekannt, dass in Hamburg Rinder sowohl auf der Weide, als auch im Stall (Offenstallhaltung zum Teil mit Weidegang, Tiefstreuställe, Boxenlaufställe zum Teil mit Weidegang, offene Laufställe, temporäre Anbindehaltung mit Weidegang) gehalten werden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Wie viele der Betriebe praktizieren eine kuhgebundene Kälberaufzucht? Bitte die Anzahl der davon betroffenen Milchkühe aufzuführen.*

Antwort zu Frage 4:

Da die allgemeinen rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Tierschutz und Tiergesundheit bei allen gehaltenen Tieren erfüllt werden müssen und rechtlich keine Mitteilungs- oder Erhebungspflicht der Haltungsformen in einem Betrieb besteht, wird eine Unterscheidung der verschiedenen Haltungsformen nicht gesondert erfasst.

Verpflichtende Angaben zur Haltungsform sind daher weder in der HI-Tier-Datenbank einzutragen, noch bei der Anzeige der Tierhaltung nach § 26 Viehverkehrsverordnung erforderlich. Eine behördliche Erfassung dieser Informationen liegt dementsprechend nicht vor. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Es ist der zuständigen Behörde jedoch bekannt, dass in Hamburg Mutterkuhhaltung vertreten ist.

Frage 5: *Wie stellt sich die Situation gemäß der Fragen 1 bis 3 für Rinder, Mastkälber und Färsen dar?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Antwort zu 2 und 3.

Frage 6: *Wie hat sich die Situation der Milchviehbetriebe in Hamburg in den letzten zehn Jahren, zum Beispiel hinsichtlich der Anzahl der Betriebe, der Betriebsgrößen, Höhe der Tierbestände und der Anzahl der Beschäftigten, entwickelt?*

Antwort zu Frage 6:

Bei den Milchviehbetrieben in Hamburg ist ein leichter Rückgang zu beobachten. Dies entspricht dem bundesweiten Trend. Eine regelhafte Erfassung der Betriebszahlen und Betriebsgrößen zu festgelegten Zeitpunkten ist rechtlich nicht gefordert und wird nicht vorgehalten. Insgesamt liegen der zuständigen Behörde keine gesicherten Erkenntnisse über relevante Veränderungen zu Anzahl und Umfang der Rinderhaltungsbetriebe in Hamburg vor.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Haltung von Legehennen und Hähnchen in Hamburg

Frage 7: *Wie viele Legehennen beziehungsweise Hähnchen werden in Hamburg gehalten und wie teilen diese sich jeweils in Betriebsgrößen auf?*

Frage 8: *In welchen Haltungsformen (Käfighaltung, Bodenhaltung, Freilandhaltung, Biohaltung) werden die Legehennen beziehungsweise Hähnchen gehalten? Bitte jeweils nach Haltungsform und Anzahl aufteilen.*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Da die allgemeinen rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Tierschutz und Tiergesundheit bei allen gehaltenen Tieren erfüllt werden müssen und rechtlich keine Mitteilungs- oder Erhebungspflicht der Haltungsformen in einem Betrieb bestehen, wird eine Unterscheidung der verschiedenen Haltungsformen nicht gesondert erfasst.

Verpflichtende Angaben zur Haltungsform sind daher weder in der HI-Tier-Datenbank einzutragen, noch bei der Anzeige der Tierhaltung nach § 26 Viehverkehrsverordnung erforderlich. Eine behördliche Erfassung dieser Informationen liegt dementsprechend nicht vor.

Der zuständigen Behörde sind jedoch folgende Informationen bekannt:

In Hamburg sind keine Geflügelmastbetriebe ansässig.

Die Käfighaltung von Legehennen ist nicht tierschutzkonform und unzulässig.

In Hamburg sind sechs Betriebe mit landwirtschaftlicher Legehennenhaltung gemeldet. In der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl der Legehennen je Betrieb und die bekannten Haltungsformen in Hamburg aufgeführt:

Tabelle 2

Anzahl Legehennen	Haltungsform	Biobetrieb
150	Freilandhaltung	nein
350	Freilandhaltung	ja
400	Freilandhaltung	ja
1.100	Freilandhaltung	nein
1.600	Bodenhaltung	nein
3.000	Freilandhaltung	nein
gesamt: 6.600		

Frage 9: *Wie viele Betriebe in Hamburg praktizieren das Töten von männlichen Küken?*

Antwort zu Frage 9:

Keine. Das systematische Töten von männlichen Küken wird in Brütereien vorgenommen. In Hamburg sind keine Brütereien ansässig.

Haltung von Mastschweinen und sonstigen Schweinen in Hamburg

Frage 10: *Wie viele Schweine werden in landwirtschaftlichen Betrieben in Hamburg als Mastschweine oder sonstige Schweine gehalten und wie teilen diese sich in Betriebsgrößen auf?*

Antwort zu Frage 10:

In Hamburg gibt es eine Schweinehaltung mit mehr als 1.000 Tieren und vier Schweinehaltungen mit unter 50 Tieren.

Eine Differenzierung nach Nutzungsart ist rechtlich nicht vorgegeben und wird dementsprechend nicht erfasst.

Frage 11: *Wie viele Schweine in wie vielen Betrieben werden im Kastenstand gehalten?*

Antwort zu Frage 11:

Die Kastenstandhaltung ist nur in der Sauenhaltung für begrenzte Zeiträume zulässig. In einem Hamburger Betrieb werden Sauen im Rahmen der Ferkelerzeugung zeitweise im Kastenstand gehalten. Die tierschutzrechtlichen Vorgaben sind unabhängig von der untergebrachten Tierzahl zu erfüllen. Da rechtlich keine Mitteilungspflicht zur Zahl der im Kastenstand gehaltenen Tiere besteht, liegen der zuständigen Behörde keine Daten zur Tierzahl vor.

Frage 12: *In welchen Haltungsformen (Gruppenhaltung, Haltungsformen 1 bis 4 nach Tierwohlkennzeichen oder Biohaltung) werden Schweine in Hamburg gehalten? Bitte nach Haltungsform und Anzahl aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 12:

Entsprechend der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sind die speziellen tierschutzrechtlichen Haltungsanforderungen nach Alter und Nutzungsrichtung zu unterscheiden. Die rechtliche Vorgabe zur Gruppenhaltung findet sich mit gewissen Einschränkungen wie dem Zeitfenster um die Besamung der Sau in allen Bereichen, sodass dies nicht als Haltungsform beschrieben werden kann.

Die Mitwirkung eines Betriebs an einem Tierwohllabel beruht auf freiwilliger Basis und wird nicht durch die zuständige Behörde überwacht. Entsprechende Daten liegen daher nicht vor.

Da die allgemeinen rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Tierschutz bei allen gehaltenen Tieren erfüllt werden müssen und rechtlich keine Mitteilungs- oder Erhebungspflicht der Haltungsformen in einem Betrieb besteht, wird eine Unterscheidung der verschiedenen Haltungsformen nicht gesondert erfasst. Verpflichtende Angaben zur Haltungsform sind daher weder in der HI-Tier-Datenbank einzutragen, noch bei der Anzeige der Tierhaltung nach § 26 Viehverkehrsverordnung erforderlich. Eine behördliche Erfassung dieser Informationen liegt dementsprechend nicht vor.

Es ist der zuständigen Behörde aber bekannt, dass neben einer konventionellen Haltung Schweine in Hamburg in Auslauf- beziehungsweise Freilandhaltung, teilweise auch als Biohaltung gehalten werden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 13: *Wie viele Ferkel werden pro Jahr in Hamburg betäubungslos kastriert und wie viele Betriebe praktizieren dies?*

Antwort zu Frage 13:

Die betäubungslose Ferkelkastration ist nach dem Tierschutzgesetz derzeit noch zulässig. Die Betriebe sind rechtlich nicht verpflichtet, den Behörden die Durchführung der Kastration oder die Anzahl der Ferkel mitzuteilen, die kastriert werden. Dementsprechend liegen diese Daten den zuständigen Behörden nicht vor. Es ist der zuständigen Behörde aber bekannt, dass die betäubungslose Ferkelkastration in einem Betrieb derzeit noch durchgeführt wird.

Frage 14: *Wie viele Schweine in Hamburg werden jährlich kupiert und wie viele Betriebe in Hamburg praktizieren das Kupieren?*

Antwort zu Frage 14:

Um einen Ausstieg aus dem gängigen Schwänzekupieren in Deutschland zu erreichen, wurde ein nationaler Aktionsplan erarbeitet, der ein schrittweises Vorgehen vorsieht. Der Ausstieg gestaltet sich als ein langwieriger Prozess, der nur durch kontinuierliche Betriebsanalysen und -anpassungen zu erreichen ist, um auch das ansonsten zu erwartende Schwanzbeißen zu umgehen. Die Betriebe sind über die Anforderungen des Aktionsplans zum Ausstieg aus dem Schwänzekupieren informiert.

Die Betriebe sind rechtlich nicht verpflichtet, den Behörden die Durchführung des Kupierens oder die Anzahl der Ferkel mitzuteilen, die kupiert werden. Dementsprechend liegen diese Daten den zuständigen Behörden nicht vor. Es ist aber ein Betrieb bekannt, in dem die Schwänze noch kupiert werden.

Sonstige agrarische Tierhaltung in Hamburg

Frage 15: *Welcher Definition von Landwirtschaft liegt die Zurechnung von Pferdedepensationen zur Landwirtschaft zugrunde? Bitte die Definition mit Quellenangabe aufführen.*

Antwort zu Frage 15:

Gemäß der Begriffsbestimmung in § 2 Nummer 4 Buchstabe a Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) sind Pferde als Vieh anzusehen. Der Begriff „Vieh“ steht für alle grundsätzlich nutzbaren Haustiere. Folgerichtig unterliegt die Haltung von Pferden allen tierseuchenrechtlichen Vorschriften wie auch der Registrierungspflicht nach ViehVerkV. Die

Vorgaben der tierseuchenrechtlichen Rechtsvorschriften dienen der Erhaltung und Förderung der Gesundheit von Vieh. Bei Pferden zum Beispiel zur Prävention und Bekämpfung der infektiösen Anämie der Einhufer.

Frage 16: *In wie vielen Betrieben in Hamburg werden wie viele Pferde landwirtschaftlich gehalten? Bitte auch angeben, ob dies dem Zweck der Erzeugung tierischer Produkte dient.*

Antwort zu Frage 16:

In Hamburg werden aktuell 4.067 Pferde in 420 Betrieben gehalten. Wie im Vorwort ausgeführt, sind alle Pferdehaltungen anzuzeigen. Es handelt sich insbesondere um Pferdepensionen, Privathaltungen und Schulpferde. Eine Haltung zum Zweck der Erzeugung tierischer Produkte ist der zuständigen Behörde nicht bekannt.

Frage 17: *Welche weiteren Tiere (und in welcher Anzahl) werden in Hamburg landwirtschaftlich gehalten? Bitte auch angeben, ob dies dem Zweck der Erzeugung tierischer Produkte dient.*

Antwort zu Frage 17:

Neben einer großen Anzahl von privaten Tierhaltungen werden insbesondere Schafe zur Erzeugung von tierischen Produkten gehalten. Aktuell sind vier derartige Betriebe mit jeweils 150, 170, 250 und 800 Schafen amtlich erfasst.

Tierexporte und Tierimporte aus, nach und durch Hamburg

Frage 18: *Welche Tierexporte in europäische oder außereuropäische Staaten gab es aus Hamburger Betrieben in den letzten fünf Jahren? Bitte nach Zielland, Transportmittel und Jahr aufteilen.*

Antwort zu Frage 18:

Ein direkter Export landwirtschaftlicher Nutztiere aus Hamburger Betrieben ins Ausland fand im genannten Zeitraum nicht statt.

Frage 19: *Welche Tierexporte und Tierimporte fanden über den Hamburger Hafen statt? Bitte für die letzten fünf Jahre, unterschieden nach Tierarten und Jahren, auführen.*

Frage 20: *Welche Tierexporte und Tierimporte fanden über den Hamburger Flughafen statt? Bitte für die letzten fünf Jahre, unterschieden nach Tierarten und Jahren, auführen.*

Antwort zu Fragen 19 und 20:

Sowohl über den Hamburger Hafen als auch den Hamburger Flughafen wurden im genannten Zeitraum keine landwirtschaftlichen Nutztiere im- oder exportiert.

Abnahme von Fleischprodukten durch Caterer, Behörden oder Betriebe der Freien und Hansestadt Hamburg

Frage 21: *Wie hoch ist die Abnahme von Fleischprodukten in den Kantinen der Behörden und städtischen Betriebe, in der Schulverpflegung, der Verpflegung in Kitas und in den Mensen der öffentlichen Hochschulen und wie hat sich diese Menge in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte nach den vorgenannten Gruppen, Jahren und der Tierart aufschlüsseln.*

Frage 22: *Wie hoch ist von den vorgenannten Mengen der Anteil an Biofleisch und nach welcher Zertifizierung erfolgte die Eingruppierung als „Bio“?*

Antwort zu Fragen 21 und 22:

Die angefragten Daten werden für Schulverpflegung und Kitas (Elbkinder Hamburger Kitas gGmbH) statistisch nicht erfasst. Der an allen Schulen von den Caterern gemäß „Vertrag über eine Dienstleistungskonzession für Mittagsverpflegung in Schulen“

(<https://www.hamburg.de/contentblob/11630302/ec9b9007d7e9d2049ba8c2bc0ae75f0f/data/schulverpflegung-mustervertrag.pdf>) verpflichtend einzuhaltender Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) definiert Anforderungen an einen Vier-Wochen-Speiseplan. Im Übrigen siehe Drs. 21/18394, 21/19625 und 21/19761.

Darüber hinaus hat der Senat im Sinne der Fragestellung Kenntnis über Mengenangaben bezüglich nachfolgend aufgeführter Kantinen/Betriebe (Angaben in Kilogramm). Werden Lebensmittel als „Bio“ gekennzeichnet, ist eine Teilnahme am Kontrollverfahren nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau verpflichtend. Nur wenn eine Zertifizierung vorliegt, darf der Begriff „Bio“ verwendet werden. Dies gilt generell für alle Bio-Lebensmittel (<https://www.oekolandbau.de/handel/bio-zertifizierung/rechtsgrundlagen/>).

Tabelle 3

Zeit- raum	Rind	davon Rind (Bio)	Geflügel	davon Geflügel Bio	Schwein	davon Schwein (Bio)	„Sons- tige“ ⁽¹⁾	davon „Sonstige“ (Bio)
Behörde für Schule und Berufsbildung (Hamburger Straße 41)								
2015	424	0	1.792	0	660	40	k. A. ²⁾	k. A.
2016	368	0	1.742	0	780	100	k. A.	k. A.
2017	324	0	2.248	0	670	100	k. A.	k. A.
2018	268	0	2.568	40	590	100	k. A.	k. A.
2019	210	0	2.790	42	494	100	k. A.	k. A.
Betriebskantinen HAMBURG WASSER								
2015	1.890	0	3.000	0	2.800	0	200	0
2016	1.980	0	3.600	0	3.000	0	230	0
2017	1.503	0	4.800	0	2.868	0	250	0
2018	1.700	0	4.900	0	2.500	0	280	0
2019	1.900	0	5.200	0	2.400	0	300	0
Stromnetz Hamburg GmbH								
06-12/ 2018	2.090	n. b. ³⁾	3.657	n. b.	3.242	n. b.	k. A.	k. A.
2019	2.683	n. b.	5.670	n. b.	7.930	n. b.	k. A.	k. A.
01-08/ 2020	1.999	n. b.	1.822	n. b.	2.282	n. b.	k. A.	k. A.
Stadtreinigung Hamburg								
2015	11.156	k. A.	14.103	k. A.	18.792	k. A.	3.200	k. A.
2016	11.933	k. A.	15.161	k. A.	20.201	k. A.	3.440	k. A.
2017	12.664	k. A.	16.010	k. A.	21.333	k. A.	3.633	k. A.
2018	13.158	k. A.	16.634	k. A.	22.165	k. A.	3.774	k. A.
2019	14.356	k. A.	18.148	k. A.	24.182	k. A.	4.118	k. A.
Elbwerkstätten GmbH								
2015	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
2016	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
2017	7.203	k. A.	10.429	k. A.	9.495	k. A.	72	k. A.
2018	9.013	k. A.	19.309	k. A.	9.322	k. A.	865	k. A.
2019	8.339	k. A.	17.277	k. A.	9.279	k. A.	738	k. A.
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH								
2018	1.400	0	2.300	230	900	0	0	0
2019	1.250	0	2.100	200	700	0	1.400	0
Flughafengesellschaft Hamburg GmbH								
2015	7.124	0	9.774	0	9.850	0	182	0
2016	8.810	0	9.600	0	9.260	0	406	0
2017	7.247	0	8.880	0	8.650	0	325	0
2018	8.025	0	9.870	0	7.565	0	190	0
2019	8.471	0	11.036	0	6.051	0	235	0
Hamburger Hochbahn AG (Zusammengefasste Meldung bezüglich 7 von 8 Standorten)								
2015	522	0	280	0	421	0	k. A.	0

Zeit- raum	Rind	davon Rind (Bio)	Geflügel	davon Geflügel Bio	Schwein	davon Schwein (Bio)	„Sons- tige“ ⁽¹⁾	davon „Sonstige“ (Bio)
2016	1.700	0	425	0	1.343	0	k. A.	0
2017	2.311	0	181	0	1.721	0	k. A.	0
2018	2.580	0	162	0	1.889	0	k. A.	0
2019	2.389	0	251	0	1.804	0	10	0
Studierendenwerk Hamburg								
2015	12.475	k. A.	36.715	k. A.	27.708	k. A.	7.341	k. A.
2016	39.860	k. A.	109.084	k. A.	79.654	k. A.	19.564	k. A.
2017	32.905	k. A.	98.011	k. A.	72.745	k. A.	18.108	k. A.
2018	40.132	k. A.	85.254	k. A.	51.714	k. A.	18.681	k. A.
2019	35455	k. A.	80.801	k. A.	45037	k. A.	16.782	k. A.
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (Hochrechnung)								
2017- 2019	12.410	0	64.257	0	85.853	0	1.944	0
Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium (Schätzung)								
2015- 2019	4.000	0	5.000	0	10.000	0	1.000	0
Behörde für Inneres und Sport, Wasserschutzpolizei (Schätzung)								
2015- 2019	1.260	n. b.	1.260	n. b.	1.260	n. b.	0	0
Bezirksamt Wandsbek (Schätzung)								
2015- 2017	880	0	1.760	0	1.760	0	0	0
2018	660	0	1.320	0	1.320	0	0	0
2019	880	0	1.760	0	1.760	0	0	0
Hamburg Port Authority AöR (Schätzung)								
2015	196	0	120	0	310	0	50	0
2016	210	0	135	0	380	0	65	0
2017	240	0	155	0	410	0	75	0
2018	265	0	195	0	460	0	85	0
2019	285	0	220	0	510	0	95	0
Hamburgische Investitions- und Förderbank AöR (IFB)								
2015	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
2016	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
2017	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
2018	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
2019	600	480	600	480	600	360	k. A.	k. A.

1) zum Beispiel Wild, Lamm, gemischte Produkte (keine eindeutige Zuordnung möglich)

2) k. A. = keine Angabe

3) n. b. = nicht bezifferbar